

## Ich habe sorg, das wir nimer mehr so nahent zw samem khumen werden als zw Augspurg

Zu den Augsburger Ausschußverhandlungen vom August und September 1530

Von Gunther Wenz

Im Jahre 1577 veröffentlichte Georg Cölestin (1525-1579) seine "Historia Comitorum Anno M.D.XXX. Augustae Celebratorum", ein in vier Bände gegliedertes Werk, dessen erster Band die Ereignisse des Augsburger Reichstages 1530 bis zur Verlesung der Confessio Augustana darstellt; ein zweiter Band dokumentiert die Akten vom 25. Juni bis Ende Juli, ein dritter diejenigen der Monate August und September, und ein vierter schließlich reicht von der Apologie des 22. September bis zum Schluß des Reichstages. Im vollständigen Titel seiner Urkundensammlung vergißt der Autor, ein Berliner Propst, nicht, darauf hinzuweisen, daß er die enthaltenen Schriftstücke "per annos iam multos, magnis ... et periculosis peregrinationibus", kurzum: unter größtem Aufwand an Zeit und Mühe gesammelt habe. Ein nachfolgendes Vorwort hebt ferner eigens hervor, daß er, Cölestin, die Dokumentation selbst besorgt habe und jedermann vor Diebstahl geistigen Eigentums warne.

Diese spitze Bemerkung zielt auf niemand anders als auf David Chyträus (1530-1600), jenen in Ingelfingen bei Schwäbisch Hall geborenen, einst vergeblich nach Augsburg berufenen und im wesentlichen in Rostock wirkenden Professor der Theologie, den die "Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" als letzten der "Väter der lutherischen Kirche" rühmt, welcher zwar "kein bahnbrechender Feuergeist, aber vermöge seiner Anlage und Arbeitskraft ein Gelehrter von beinahe allumfassender Bildung und Belesenheit" (RE<sup>3</sup> IV, 113) gewesen sei. Selbiger Chyträus hatte bereits 1576, also ein Jahr vor Cölestin, eine "Historia der Augspurgischen Confession" in Deutsch publiziert, der 1578, ein Jahr nach Cöle-



Dort, wo die Confessio Augustana 1530 übergeben wurde, versammelten sich auf den Tag genau 464 Jahre später die Experten zum Gruppenfoto: v.l. n. r. Dr. Heinz Scheible von der Melanchthon-Forschungsstelle Heidelberg, Prof. Dr. Herbert Immenkötter, einer der beiden Augsburger Veranstalter, Landesbischof a. D. Prof. Dr. Gerhard Müller (Wolfenbüttel), Prof. Dr. Gunther Wenz, der andere der beiden Augsburger Veranstalter, und Prof. Dr. Eugène Honée aus Nijmegen. Foto: Oberdorfer

stin also, eine lateinische Fassung ("Historia Augustanae Confessionis") folgte. Eine detaillierte Analyse beider Versionen des Werkes in ihren unterschiedlichen Auflagen ist unlängst vorgelegt worden (R. Keller, Die Confessio Augustana im theologischen Wirken des Rostocker Professors David Chyträus [1530-1600]. Habilitationsschrift im Fach Historische Theologie vorgelegt bei der Kirchlichen Hochschule Leipzig, 1992); das braucht hier nicht weiter zu interessieren. Hingewiesen sei lediglich darauf, daß zwischen Cölestin und Chyträus ein heftiger, im Plagiatsvorwurf gipfelnder Streit um die geistige Urheberschaft ihrer Werke zum

Augsburger Reichstag tobte, der ihrer ehemals engen Freundschaft ein definitives Ende bereitete. Zu diesem wenig schönen Schluß mag u. a. die Tatsache beigetragen haben, daß Cölestin während einer gemeinsamen Reise mit Chyträus 1573 in die Steiermark von einem Vertreter der steirischen Stände unterwegs wegen unerfreulichen Benehmens, wie es hieß, entlassen und nach Hause geschickt wurde, wobei er seinen Freund Chyträus verdächtigte, an der Demütigung beteiligt gewesen zu sein.

Bei der Tagung, die vom 24. bis zum 26. Juni in Augsburg stattfand und über deren Thema hier berichtet werden soll, konnte jeder der Anwesenden gewiß sein, selbst bei unerfreulichem Benehmen nicht entlassen, nicht nach Hause geschickt zu werden. Das andere indes war eine Warnung wert, zumal wenn man es erklärmaßen mit Experten zu tun hatte. Niemand möge es seinem Nächsten verdenken, wenn er Quellen, deren Kenntnis man selbst sich erfreut, als erster entdeckt und aufbereitet zu haben behauptet. Dies war die wichtigste und kategorische Maxime dieser Tagung. Was ihren

Verlauf anbelangt, so seien zunächst lediglich einige äußere Daten des zu erörternden Geschehens in Erinnerung gerufen.

Am dreißigsten Jahrestag seiner Geburt, der zugleich der Gedenktag der Schlacht bei Pavia war, wurde Karl (1500-1558), der älteste Sohn von Philipp dem Schönen und Johanna der Wahnsinnigen, am 24. Februar 1530 in Bologna von Clemens VII. zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gekrönt. Karls Krönung zum deutschen Kaiser sollte die letzte sein, die ein Papst vollzogen hat. Ein knappes Vierteljahr später, am 15. Juni 1530, zog Kaiser Karl V. von Innsbruck kommend nach vorherigem Zwischenaufenthalt in München zum Reichstag in Augsburg ein. Gestärkt durch ein Mittagessen, das er im Dorfe Kissing, wenige Meilen vor Augsburg, eingenommen hatte, wurde der Kaiser gegen 16 Uhr, nach anderer Überlieferung erst zwischen 18 und 19 Uhr an der Lechbrücke im Beisein der versammelten Kurfürsten und Fürsten vom Erzkanzler und Primas des Deutschen Reiches, dem Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg, empfangen.

Es folgte ein festlicher Einzug, wie er prächtiger kaum vorzustellen ist. Abgesehen von der Tatsache, daß die Kleidung des Kaisers den Augsburgern etwas spanisch vorkam und die Repräsentanten Bayerns sich beim Eintritt unstandes-, aber artigemäß vordrängten, verlief die Angelegenheit im großen und ganzen ohne Zwischenfälle. Eine gewisse Unzufriedenheit zeigte sich lediglich beim päpstlichen Legaten Lorenzo Campeggio (1474-1539). War bereits der ursprüngliche Wunsch Karls, beim Einzug seinen Bruder Ferdinand (1503-1564), den Statthalter des Kaisers im Reich, auf der einen und Campeggio auf der anderen Seite direkt neben sich zu haben, auf Widerstand gestoßen, so mußte letzteren vor allem die Tatsache brüskieren, daß ihm nicht alle Fürsten die gebotene Reverenz erwiesen: Kurfürst Johann von Sachsen etwa, der Führer der Protestanten, nahm, wie berichtet wird, den Hut nicht ab und blieb, während die anderen knieten, beim Empfang des Segens demonstrativ stehen.

Der verärgerte päpstliche Legat mag es denn auch gewesen sein, auf dessen Einflüsterung hin Karl noch am Tage seines Einzugs den evangelischen Fürsten durch Ferdinand die Einhaltung des bereits vorher ergangenen allgemeinen Predigtverbots noch einmal eigens einschärfen ließ, was zu einer ersten dramatischen Reichstagsszene führte und Markgraf Georg von Ansbach-Brandenburg - neben Philipp, dem Landgrafen von Hessen, ein Sprecher der Protestanten in der besagten Angelegenheit - zu dem Bekenntnis veranlaßte, ehe wollte er vor dem Kaiser niederknien und sich an Ort und Stelle den Kopf abschlagen lassen, als seinen Gott und das Evangelium zu verleugnen. "Ey nit Coppa, nit Coppa" (Nicht Kopf ab!) soll daraufhin nach Schwäbisch Haller Überlieferung, die nach traditionsgeschichtlichen Erkenntnissen des hier anwesenden Martin Brecht direkt auf den Markgrafen zurückgehen dürfte, der des Deutschen kaum mächtige Monarch geantwortet haben. (Vgl. M. Brecht, Johannes Brenz auf dem Augsburger Reichstag 1530, in: R. Decot (Hg.), Vermittlungsversuche auf dem Augsburger Reichstag 1530. Melanchthon - Brenz - Vehus, Stuttgart 1989, 9-28, hier: 12)

Soweit so gut. Auf die Erwähnung weiterer Querelen, wie etwa den Streit um die Fronleichnamsprozession vom 16. Juni, sei hier verzichtet; registriert sei nurmehr Allbekanntes. Zum ersten: Ursprünglich für Freitag, den 24. Juni, geplant, aber durch einige Hindernisse, namentlich durch eine Mission türkenbedrängter Österreicher sowie bestimmte Widerstände von kaiserlicher Seite verzögert, kam es in den Spätnachmittagsstunden des 25. Juni zur öffentlichen Verlesung der Confessio Au-

gustana vor Kaiser Karl und Ferdinand sowie allen Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs. Der Ort der Handlung war die Kapitelstube des bischöflichen Hofes, wo der Kaiser wohnte und nur die Mitglieder der Reichsversammlung Zutritt fanden. Die Bitte der evangelischen Fürsten nach einem größeren Raum und der Zulassung von Fremden wurde abschlägig beschieden. Durchsetzen konnten sie sich hingegen mit ihrem Wunsch nach deutschem Vortrag, obwohl der Kaiser aus Gründen geringerer Öffentlichkeitswirksamkeit die lateinische Sprache favorisiert hatte. Nach der etwa zweistündigen Verlesung durch den amtierenden kursächsischen Kanzler Christian Beier, die nach Spalatins Bericht so laut und deutlich geschah, daß man ihren Inhalt nicht allein im Saal, sondern auch unten auf dem Pfalzplatz vernommen hatte, wollte Altkanzler Brück den deutschen und lateinischen Text des Augsburger Bekenntnisses über den kaiserlichen Sekretär an den Erzbischof von Mainz reichen; indes nahm der Kaiser die Konfessionsschrift selbst in Empfang und ließ den Konfessoren durch Pfalzgraf Friedrich ausrichten, er, Karl, wolle ihr Bekenntnis mit Bedacht und allem Fleiß erwägen und beratschlagen und gnädige Antwort erteilen. Verbunden wurde dies mit dem Auftrag an die Unterzeichner, ihre Confessio nicht ohne kaiserliche Zustimmung in Druck kommen zu lassen.

Obwohl sie lediglich äußerer Betrachtung als bloße Wartezeit erscheinen, seien knappe sechs Wochen nun übersprungen, und als weiteres Datum sei neben dem 15. und 25. Juni - zum zweiten - nurmehr der 3. August genannt. An diesem Tag wurde durch den bereits erwähnten kaiserlichen Sekretär Alexander Schweiß in demselben Kapitelsaal des bischöflichen Palais, wie zuvor die Confessio Augustana, nun die Confutatio, die altgläubige Widerlegungsschrift des Augsburger Bekenntnisses, verlesen, deren Text Herbert Immenkötter kritisch ediert hat (Münster 1979, <sup>2</sup>1981). Ich beschränke mich auf einen Hinweis, der freilich zu meinem Bedauern ebenfalls nicht eigenen Forschungsleistungen zugute geschrieben werden darf, weil ich ihn erneut der Brechtlektüre verdanke - nicht derjenigen Bertolts, versteht sich, sondern derjenigen Martins: Danach sei das Verhalten des Kaisers insofern ein neutrales gewesen, als Karl bei der Verlesung der Confutatio ebenso wie vorher beim Vortrag der Confessio Augustana geschlafen habe (M. Brecht, a.a.O., 18). Wer Zeichen zu deuten vermag, wird darin bereits ein Indiz fortgesetzten Ausgleichsbemühens sehen, womit wir - endlich - beim Thema wären: bei den Ausschußverhandlungen des Augsburger Reichstages.

Um nurmehr das Nötigste zu den äußeren Rahmenbedingungen zu sagen (alles weitere ist nachzulesen bei H. Immenkötter: Um die Einheit im Glauben. Die Unionsverhandlungen des Augsburger Reichstages im August und September 1530, Münster 1973): Vorbereitet wurden die Verhandlungen durch den sogenannten Großen Ausschuß, eine siebzehnköpfige Delegation, welche die katholischen Stände kurz nach Verlesung der Confutatio aus ihrer Mitte wählten; ihr gehörten fünf katholische Kurfürsten oder deren Botschafter und zwölf Fürsten oder deren Vertreter an. E. Honée hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der vom 6. bis zum 14. August arbeitende Ausschuß seine Aufgabe im wesentlichen darin gesehen habe, die Protestanten zur Annahme der Confutatio zu bewegen. Dies änderte sich erst, als die Verantwortlichkeiten des Großen Ausschusses einer kleineren Gruppierung übertragen wurde, die seit dem 16. August versuchte, die Meinungsverschiedenheiten zu einem sachlichen Ausgleich zu bringen. "Dieses neue Gebilde" - so Honée - "wird gemeinhin als der 'Vierzehner-Ausschuß' bezeichnet, und man geht davon aus, daß die Tätigkeiten dieser Kommission am 24. August von einem 'Sechser-Ausschuß' übernommen wurden."

Indes darf nicht übersehen werden, daß die auf beiden Seiten im Hinblick auf das Religionsgespräch gebildeten Delegationen nicht in dem größeren Verband eines gemeinsamen Ausschusses aufgingen, sondern selbständige Größen blieben. "Dereingebürgerte Sprachgebrauch ist somit mit Vorbehalt zu handhaben; es gilt zu bedenken, daß der 'Vierzehner-' oder 'Sechser-Ausschuß' keine übergreifenden Gremien waren, sondern der Treffpunkt zweier geschlossener Delegationen, die je ihre eigenen Vorsitzenden und Wortführer hatten und die gemeinsam sich nach außen hin präsentierten" (E. Honée, Der Libell des Hieronymus Vehus zum Augsburger Reichstag 1530. Untersuchung und Texte zur katholischen Concordia-Politik, Münster 1988, 57). Bestätigt wurde diese Sicht u. a. durch das Reichstagsprotokoll des Mainzer Kanonikers und nachmaligen Bischofs von Hildesheim Valentin von Tetteben (Valentin von Tetteben. Protokoll des Augsburger Reichstages 1530, hg. v. H. Grundmann, Göttingen 1988).

Ein Wort zur personellen Zusammensetzung der Delegationen, in denen man eine frühe Vorwegnahme der späteren konfessionellen Corpora, des Corpus Catholicorum und des Corpus Reformatorum sehen kann: dem sogenannten Vierzehner-Ausschuß, der vom 16. August an fünf Tage lang verhandelte, gehörten katholischerseits der Bischof von Augsburg, Christoph I. von Stadi-

on, Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel (später Georg von Sachsen), Vehus, der kurkölnische Kanzler Bernhard von Hagen, Johannes Eck, Konrad Wimpina und Johannes Cochläus an, evangelischerseits Herzog Johann Friedrich von Sachsen für seinen Vater, den Kurfürsten, Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, der kursächsische Altkanzler Brück, der ansbachische Kanzler Sebastian Heller, Philipp Melanchthon, Johannes Brenz sowie der Hesse Ehrhard Schnepf an. Der nachfolgende sogenannte Sechser-Ausschuß, der vom 24. bis zum 30. August konferierte, bestand auf katholischer Seite aus Vehus, von Hagen und Eck, auf evangelischer Seite aus Brück, Heller und Melanchthon, also jeweils aus zwei Juristen und nur einem Theologen, während sich die Fürsten völlig zurückgezogen hatten.

Die Ergebnisse beider Ausschüsse sind, damit sage ich nichts Neues, in mehrfacher Hinsicht höchst bemerkenswert. Was den Vierzehner-Ausschuß betrifft, so hatte man sich am ersten Tag bereits in elf, am zweiten in einundzwanzig Artikeln im wesentlichen verglichen. Vergleichsbasis war die Confessio Augustana, deren erster, Lehrfragen betreffender Teil bekanntlich von Artikel I-XXI reicht, während die Artikel XXII-XXVIII Fragen der praktischen Kirchenreform beinhalten. Die Behandlung dieser sieben Reformartikel des zweiten Teils der CA, die nicht einzeln, sondern als Ganzes diskutiert wurden, stellte sich signifikanterweise weit aus schwieriger dar als diejenige des Lehrteils. Strittig waren, wie gehabt, neben kircheneigentumsrechtlichen Fragen insbesondere die Probleme von Laienkelch und Priesterehe sowie die Meßopferthematik. Die Protestanten machten ihre grundsätzliche Bereitschaft, die Jurisdiktion der Bischöfe anzuerkennen, von der Voraussetzung abhängig, daß diese die in den evangelischen Gemeinden ihrer jeweiligen Diözese durchgeführten Reformen respektieren und nicht rückgängig machen würden.

Nachdem bleibender Dissens in diesen Fragen bereits die Ausgleichsgespräche des Vierzehner-Ausschusses am 18. August ins Stocken gebracht und schließlich zu einem Abbruch der ersten Verhandlungsrunde geführt hatte, konnte auch die Fortsetzung im kleineren Kreis letztlich keinen Durchbruch erzielen. Forciert durch einschlägige Stellungnahmen Luthers, verstärkte sich auf protestantischer Seite mehr und mehr die Tendenz, die bestehenden Kontroversen einem Konzil zu überantworten und im übrigen den Abschluß eines Reichsanstands, also eines auch ohne geleisteten Religionsausgleich verbindlichen politischen Friedens anzustreben.

Wie sich diese Tendenz und die sie bestimmende theologisch-juristische Theorie zu dem namentlich von Melanchthon vertretenen Unionsprogramm verhalten, das in der am 20. August erfolgten protestantischen Antwort auf die tags zuvor vorgelegten, von Vehus und Eck redigierten katholischen Vermittlungsvorschläge noch einmal offenkundig wurde, ist eine in der Forschung nicht einheitlich beantwortete Frage. Unbestreitbare Tatsache hingegen ist, daß es in den Unionsverhandlungen des Augsburger Reichstages vom August 1530 weder zu einem beständigen Religionsvergleich noch zu einer Einigung über die Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiktion kam: "Am Ende", so Gerhard Müller, "stand nicht die Verständigung, sondern der Konflikt." (G. Müller, Zwischen Konflikt und Verständigung. Bemerkungen zu den Sonderverhandlungen während des Augsburger Reichstages 1530, in: ders., Causa Reformationis. Beiträge zur Reformationgeschichte und zur Theologie Martin Luthers, Gütersloh 1989, 166-178, hier: 177)

Am schließlichen Scheitern der von den Ständen bestimmten Ausschußverhandlungen, über deren Resultat am 31. August dem Kaiser mündlicher und schriftlicher Bericht erstattet wurde, konnten auch diplomatische Aktivitäten des Kaiserhofs und diverse Sonderverhandlungen im September nichts mehr ändern. Neben eher privaten Vorstößen, wie etwa der Vermittlungsversuch des mit Melanchthon befreundeten Kanonikers Otto Beckmann vom 4./5. September einen darstellt, und neben der Fortsetzung der während des gesamten Reichstages gepflegten Kontakte zwischen führenden Vertretern der beiden Lager verdient besonders eine von Truchseß von Waldburg, dem württembergischen Statthalter Ferdinands, und Vehus im Auftrag namentlich des Erzherzogs durchgeführte Unternehmung erwähnt zu werden, da sie den unter allen Sonderverhandlungen zweifellos bedeutsamsten Vermittlungsversuch darstellt. Ein Ziel der Aktion von Truchseß und Vehus, die erst nach einer letzten Intervention wenige Minuten vor Beginn der offiziellen Verlesung des Reichstagsabschieds vom 22. September endgültig aufgegeben wurde, war es, den in den Ständeberatungen erreichten Teilkonsens schriftlich zu dokumentieren, um ihm reichsrechtliche Anerkennung zu verschaffen und ihn zur festen Grundlage späterer Ausgleichsverhandlungen machen zu können. Aber nicht einmal dieses Ziel ließ sich realisieren: Im Abschied, den der Kaiser am Nachmittag des 22. September durch Alexander Schweiß verlesen ließ, wird lediglich mit lakonischen Worten festgestellt, die evangelischen Stände hätten sich mit dem Kaiser und der alt-

gläubigen Reichstagsmehrheit in etlichen Artikeln verglichen und vereinigt, in anderen nicht; sodann ergeht der kaiserliche Beschluß, den Protestanten eine siebenmonatige Bedenkfrist einzuräumen, ob sie sich auch in bezug auf die nichtvergleichenen Artikel einigun wollten oder nicht.

Der weitere Gang der Dinge ist bekannt. Eine Einigung kam nicht zustande; was auf den endgültigen Reichstagsabschied vom 19. November folgte, war die konfessionelle Spaltung der westlichen Christenheit mit der Konsequenz verheerender Religionskriege. Luthers in einer späteren Tischrede geäußerte Sorge, man werde nie mehr so nahe zusammenkommen als zu Augsburg, erwies sich demnach als nur zu gut begründet. Um so naheliegender war es, sich - wie vom 24. bis zum 26. Juni 1994 geschehen - an der Wende zu einem neuen christlichen Jahrtausend der Augsburger Ausschußverhandlungen vom August/September 1530 zu erinnern. Möge sich solche Erinnerung als Modus theologischer Geistesgegenwart und ökumenischer Zukunftsoffenheit erweisen.